

Protokoll

über die **Verbandsversammlung Nr. 01/2020 am 24.11.2020** in der **Gaststätte „Zum Römer“ in Rom**

Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 18.20 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsteher als Vorsitzender der Verbandsversammlung, Information über die Anwesenheit der Presse, Medien und über die digitale Aufzeichnung der Verbandsversammlung

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, Herr Reier, eröffnet die Verbandsversammlung und begrüßt die Anwesenden. Als Gäste werden Herr Matlok, BRB Revision und Beratung KG, Herr Kinski, LVB des Amtes Goldberg-Mildenitz, sowie Herr Brockmann, Herr Schmidt, Herr Benkmann und Frau Pingel, alle Mitarbeiter des WAZV, begrüßt. Für die Protokollierung erfolgt eine digitale Aufzeichnung dieser Versammlung. Es sind keine Vertreter der Presse und anderer Medien anwesend.

2. Fragen, Vorschläge oder Anregungen von Einwohnern

Es sind keine Einwohner anwesend.

3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit, Bestimmung von zwei Verbandsmitgliedern als Stimmzähler und gemäß Geschäftsordnung Bestimmung des Schriftführers durch den Verbandsvorsteher (als Vorsitzender der Verbandsversammlung)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Von 45 möglichen Stimmen im Trinkwasserbereich sind 36 anwesend, das entspricht einer Beteiligung von 80,00 %; im Schmutzwasserbereich sind von 38 möglichen Stimmen 29 anwesend, das entspricht einer Beteiligung von 76,32 %. Damit ist die Verbandsversammlung im Trinkwasser- und Schmutzwasserbereich sowie in allen bereichsübergreifenden Angelegenheiten beschlussfähig. Als Stimmzähler erklären sich Frau Schrul und Herr Beck bereit. Frau Pingel wird als Schriftführer bestimmt.

Herr Reier weist nochmals auf das mit der Ladung versandte Hygienekonzept hin und fordert zu dessen Einhaltung auf.

4. Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Protokolls der Verbandsversammlung Nr. 03/2019 vom 26. November 2019

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Protokolls der Bezirksversammlung Nr. 03/2019 vom 26. November 2019 kann nicht festgestellt werden, da Herr Graf von Westarp und (auf seine Nachfrage hin) einige weitere Bürgermeister angeben, das Protokoll nicht erhalten zu haben. Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit dieses Protokolls wird auf die nächste Bezirksversammlung verschoben. Herr Graf von Westarp bittet in diesem Zusammenhang um die Mitsendung des Berichts des Vorstandsvorsitzenden. Dies ist aber jedem Protokoll generell beigelegt und damit Bestandteil.

5. Anträge zur Tagesordnung

Während der Ladungsfrist sind keine Anträge zur Tagesordnung eingegangen.

6. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Gesamtstimmberechtigte:	45
Anzahl der anwesenden Stimmen:	36
Ja-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Tagesordnung ist einstimmig bestätigt.

7. Bericht des Vorstandsvorsitzenden als Vorsitzenden der Bezirksversammlung zum laufenden Wirtschaftsjahr bis zum heutigen Tag und Zukunftsausblick

Werte Vereinsmitglieder, wertige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, wertige Gäste, ich darf Sie recht herzlich zur **ersten** Bezirksversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz im Jahre 2020 begrüßen. Diese Bezirksversammlung findet in einer besonderen Zeit statt und wird natürlich auch von Corona und den entsprechenden Rahmenbedingungen begleitet.

Gleich am Anfang meines Berichtes darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die nächste planmäßige Bezirksversammlung am 23. November 2021 durchgeführt werden soll.

Was haben wir im Jahr 2020 erreicht?

Zuallererst muss ich hervorheben, dass in dieser für uns alle sehr schwierigen Zeit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WAZV Herausragendes geleistet haben und mit Ihrer Arbeit, aber auch mit Ihrem Verständnis für die Situation und Ihrer Umsicht im Privaten, dafür gesorgt haben, dass der WAZV von „Coronaeinschlägen“ verschont geblieben ist und seiner exponierten Stellung im Bereich der kritischen Infrastrukturen gerecht werden und seiner Aufgabe jederzeit nachkommen konnte.

Dafür an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank.

Wie mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 beschlossen, haben wir intensiv an der Umsetzung des Trinkwasserversorgungskonzeptes weitergearbeitet. D.h., dass unsere Netzinfrastruktur weiter verbessert und sowohl die Trinkwasserqualität gesichert als auch die Versorgungsquantität wieder deutlich gehoben werden konnten.

Wir sind gut vorangekommen und haben u.a. die Ortsnetze Langenhagen und Hof Hagen fertig gestellt und in Hof Kreien und Kolonie Kreien neu hergestellt.

Eine sehr wichtige Verbundleitung zwischen dem Wasserwerk Herzberg und dem Wasserwerk Garwitz konnte in Betrieb genommen werden. Der nördliche Versorgungsbereich des Wasserwerkes Garwitz wird nun von Herzberg aus versorgt. Das Wasserwerk Garwitz ist dadurch erheblich entlastet und das Wasserwerk Herzberg noch besser ausgelastet. Aber vor allem ist es uns nun möglich, die Brunnen in Garwitz zu schonen und Ihre Lebensdauer deutlich zu verlängern. Alternativen zur derzeitigen Wasserfassung in Garwitz sind nicht vorhanden. Umso wichtiger ist die Standortschonung und damit Nutzungsverlängerung.

Zu erwähnen ist auch, dass für diese Maßnahme außerplanmäßige Fördermittel in Höhe von 50% der Baukosten mithin 125.000,- € sehr kurzfristig eingeworben werden konnten. Auch ein Verdienst der Handlungsschnelligkeit und zielgerichteten Arbeit unserer Mitarbeiter.

Wir haben weitere Distriktmessungen errichtet, um Rohrbrüche in den immer größer werdenden Versorgungsgebieten der einzelnen Wasserwerke schneller lokalisieren und den Wasserausfall zeitlich minimieren zu können.

Die Ortslage Ruest und weitere kleinere Ortsteile wurde an das Wasserwerk Goldberg angeschlossen. Damit konnte das Wasserwerk Ruest vorfristig außer Betrieb gesetzt werden.

Wir haben damit den von uns avisierten Ausbauzustand mit 7 anstatt 14 Wasserwerken im Jahr 2014 innerhalb von nur 6 Jahren ohne nennenswerte Einschränkungen für unsere Kunden erreicht.

Zudem ist es uns wieder gelungen im Rahmen eines Erschließungsvertrages ein Baugebiet in der Stadt Plau am See zu erschließen, ohne dass dies durch die Allgemeinheit zu finanzieren gewesen wäre. Wieder wurde in schon bewährter Praxis das Vertragsmuster des WAZV in die Praxis umgesetzt.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung haben wir gegenüber der NWL GmbH aus Grevesmühlen alszeitigem Vertragspartner für die **dezentrale Schmutzwasserbeseitigung** die vertragliche Verlängerungsoption gezogen. Damit konnten wir uns die derzeitig günstige Preise auch für weitere Jahre sichern.

Dies ist unter anderem ein Grund dafür, dass wir die Gebühren in dem Bereich ab dem 01.01.2021 senken können, wenn der Beschluss dazu entsprechend im weiteren Verlauf der Versammlung gefasst werden wird.

Die **zentrale Schmutzwasserbeseitigung** ist geprägt von ständigen Kostensteigerungen durch immer neue Anforderungen an die Abwasserbeseitigung.

Den steigenden Kosten treten wir mit dem Rückbau von Anlagen und der permanenten Anpassung an technische Anforderungen entgegen. So haben wir die Stilllegung der Teichkläranlage Matzlow-Garwitz vorfristig abgeschlossen. Damit verbunden war die Herstellung einer neuen Druckrohrleitung zur Kläranlage Spornitz sowie der Umbau der Kläranlage Spornitz im laufenden Betrieb.

Für diese Maßnahme liegt uns ein Fördermittelbescheid vor. Es wurden Fördermittel in Höhe von rund 190.000 € durch das Ministerium bewilligt.

Darüber hinaus wurde die Errichtung von zusätzlichen Phosphorfällungsanlagen im Rahmen des freiwilligen Projektes P1000 minus abgeschlossen. Die Fördermittel in Höhe von 150.000 € konnten voll abgerufen werden. Mit diesem Projekt sind wir beispielgebend in unserem Bundesland. Von landesweit insgesamt 13 im Bereich der Phosphoreliminierung geförderten Projekten haben wir allein 8 Projekte vorangetrieben. Damit leisten wir einen noch größeren Anteil am Gewässerschutz und kommen unserem öffentlichen Auftrag weit über dem gesetzlich geforderten Maß nach.

Was gibt es noch Berichtenswertes aus dem Verband?

Ähnlich wie in den vorausgegangenen Jahren 2018 und 2019 ist auch das Jahr 2020 durch eine lange Dürreperiode geprägt. Dies führte aber zu keiner Einschränkung bei der ausreichenden und qualitativ hochwertigen Versorgung unserer Kunden mit Trinkwasser. Der coronabedingte Lockdown im Frühjahr diesen Jahres hingegen hat zu keiner signifikanten Veränderung des Trinkwasserverbrauchs geführt. Eine zeitliche Verschiebung und eine Verschiebung von öffentlichen und gewerblichen Verbrauchern hin zu den Haushaltsverbräuchen wird unsererseits aber erwartet.

Problematisch zeigte sich allerdings das Moratorium der Bundesregierung im Hinblick auf das Zahlungsverhalten von verschiedenen Kunden. Der WAZV als öffentliche Körperschaft unterlag diesem Moratorium nicht. Gleichwohl haben wir in der Zeit des Lockdowns auf Mahnungen usw. verzichtet. Wurden durch die Kunden Anträge mit Bezug auf das Moratorium gestellt, haben wir gemeinsam mit den Kunden Lösungen gefunden. Viele Kunden haben Ihre Zahlungen aber ohne weitere Mitteilung an uns eingestellt. So dass wir nach Ende des Lockdowns gezwungen waren, eine erheblich höhere Anzahl von Forderungsvollstreckungsmaßnahmen bis hin zur Sperrung von Trinkwassergrundstücksanschlüssen durchzuführen.

Eine weitere Besonderheit, die die Coronakrise mit sich brachte, war die unterjährige Senkung des Mehrwertsteuersatzes. Die damit verbundenen personellen und finanziellen Aufwendungen stehen in keinem Verhältnis zu der Ersparnis für den normalen Haushaltskunden. Der WAZV wird die Mehrwertsteuersenkung auf das gesamte Jahr 2020 rückrechnen und mit der Jahresverbrauchsabrechnung im Januar 2021 für das Jahr 2020 gutschreiben.

Vor allem die unerwartete und in Zeiten der Coronakrise auch nicht angebrachte Auseinandersetzung mit unserer Kommunalaufsicht im Punkte: „Erhebung von Anschlussbeiträgen für unbebaute Grundstücke“ hat unsinnigerweise zeitweilig erhebliche personelle Ressourcen gebunden und finanzielle Mittel gekostet, die wir anderweitig hätten besser einsetzen können. Sogar eine Sondervorstandssitzung musste zu diesem Thema abgehalten werden. Letztendlich unterstützt selbst das Innenministerium als oberste Rechtsaufsichtsbehörde unsere Rechtsauffassung.

Darüber hinaus haben wir uns dazu entschlossen, den Landrat direkt auf die Missstände bei der Kofinanzierung von Niederschlagswasserbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Kreisstraßenbau in unseren Gemeinden hinzuweisen. Dies erfolgte mit einer Petition seitens der Bürgermeister unserer betroffenen Niederschlagswassergemeinden. Hintergrund ist die Tatsache, dass der WAZV aufgrund fehlender Kofinanzierung seitens des Landkreises Maßnahmen teilweise schon seit 8 Jahren vor sich herschiebt. Ein, so finden wir, unhaltbarer

Zustand. Auch aktuell ist es dem Landkreis nicht möglich, finanzielle Mittel für die gesicherte Kofinanzierung von schon lange bekannten Projekten zur Verfügung zu stellen.

Zukunftsausblick:

Im nächsten Jahr steht im Trinkwasserbereich unter anderem die Erneuerung der Ortsnetze Dobbertin, Darze, Stolpe, Hof Retzow und Neu Poserin und die Erneuerung der Verbindungsleitung Wendisch Waren - Neu Poserin bevor.

Zur Härtung der öffentlichen Wasserversorgung und Schaffung krisensicherer redundanter Lösungen werden aller Voraussicht nach zwei weitere Verbundleitungen zwischen:

- dem Wasserwerk Plau am See und dem Wasserwerk Kreien und
- dem Wasserwerk Goldberg und dem Wasserwerk Herzberg

durch Sonderfördermittel des Bundesamtes für Katastrophenschutz unterstützt. Entsprechende Anträge haben wir bereits gestellt. Die Förderung wurde in Aussicht gestellt.

Zudem werden wir über diese Förderung ein mobiles Notstromaggregat erwerben können.

Eine Anmerkung in meiner Funktion als Bürgermeister der Stadt Plau am See habe ich noch:

Die Verhandlungen mit der Stadt Parchim über die Zerlegung der Gewerbesteuer ergaben kein für beide Seiten akzeptables Ergebnis. Vor diesem Hintergrund und in Absprache mit den im Vorstand vertretenen Bürgermeistern habe ich dem Finanzamt dies auch so mitgeteilt. Das Finanzamt entscheidet nun im weiteren Verlauf nach eigenem Ermessen über eine etwaige Aufteilung. Jede einzelne Gemeinde wird durch schriftliche Entscheidung über das Abwägungsergebnis des Finanzamtes in Kenntnis gesetzt.

Ergänzend spreche ich noch zwei Themen an, die wir im Vorstand beraten haben:

1. Löschwasserversorgung in den Gemeinden

Im Rahmen der Brandschutzkonzepterarbeitung ist die Situation bei den Mitgliedsgemeinden in Bezug auf die Löschwasserversorgung sehr unterschiedlich zu beurteilen. Ausgehend von dem derzeitigen Stand sind durch den WAZV die Hydrantenpläne an die Gemeindefeuerwehren übergeben. Die Pläne beinhalten eine mögliche Benutzung einzelner Hydranten für die Erstbrandbekämpfung. Leider ist in diesem Zusammenhang die Übergabe nicht abschließend von den Gemeinden entsprechend dokumentiert und an dem WAZV zurückgegeben. Deshalb sollte jede Gemeinde nochmals prüfen, wieweit die entsprechenden Unterlagen unterzeichnet wurden. Die Kennzeichnung der Hydranten ist noch zum Teil aus Vorwendezeiten und lässt sich ohne Hydrantenplan kaum auf eine Nutzung ablesen. Sicherlich gibt es auch zwischen der Übersichtlichkeit in kleineren Ortsteilen oder einer Stadt Unterschiede, so dass ich die Meinung vertrete, über eine farbliche Kennung, die entsprechende Nutzung auch vor Ort zu kennzeichnen. Langfristig sehe ich eher eine vertragliche Regelung zur Benutzung für Brandereignisse, wo auch alle Einzelheiten klar geregelt sind. Denn für das Brandschutzkonzept wird nur ein Vertrag vom Ingenieurbüro anerkannt. Hydrantenpläne werden von Gutachtern nicht anerkannt. Bei der Feststellung von zusätzlichen Bedarfen im Zusammenhang mit den Bau von Saugbrunnen, Zisternen oder

leistungsfähige Hydranten gibt es bisher aus Verbandssicht noch keine möglichen Ansätze zur Unterstützung der Gemeinden, was auch zukünftig wünschenswert wäre.

2. Das Thema Konzessionsabgabe

Das Thema Konzessionsabgabe haben wir auch sehr umfangreich im Vorstand besprochen. Auf der Bürgermeisterberatung mit dem Finanzamt Rostock hat das Thema ein Mitglied zur Reduzierung der Zahlung von Gewerbesteuern angesprochen. Konzessionsabgabe spielt bei Gas und Energie heute eine Rolle, wo der Netzbetreiber und der Verkäufer unterschiedliche Organschaft aufweist. Es ist dem Endverbraucher von Wasser, insbesondere unseren Bürgern schwer zu vermitteln, dass er diese Mittel zusätzlich aufbringen muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen Bürgermeister,

der Vorstand, die Mitarbeiter des WAZV und auch ich stehen immer für sachliche Diskussionen und Anregungen zur Verfügung. Dies möchte ich Ihnen in mittlerweile gut gewordener Tradition abschließend ins Gedächtnis rufen. Darüber hinaus möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des WAZV für Ihr Engagement und Ihre Leistungsbereitschaft bedanken.

Damit möchte ich meinen Bericht schließen und wir kommen zu den nächsten Punkten der Tagesordnung.

Herr Graf von Westarp fragt nach, inwieweit die von Ihm bei der letzten Verbandsversammlung angeforderten Kennzahlen zum Eckdatenvergleich des WAZV mit benachbarten vergleichbaren Zweckverbänden zur besseren Einordnung der Zahlen des Wirtschaftsplanes zur Verfügung stehen. Herr Brockmann teilt mit, dass der WAZV im Rahmen des BDEW an einem landesweiten Vergleich der Wasserversorger teilgenommen hat. Herr Benkmann führt weiter aus, dass die Auswertung durch das Unternehmen die Confideon Unternehmensberatung GmbH aus Berlin erfolgt. Die ursprünglich für März 2020 geplante Abschlussveranstaltung mit der Präsentation der Ergebnisse wurde coronabedingt auf unbestimmte Zeit verschoben. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese der Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt.

8. Beschlussvorlage Nr. 01/2020 zur Verbandsversammlung Nr. 01/2020 am 24. November 2020: Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz

Herr Matlok von der BRB Revision und Beratung KG erläutert die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019. Es wurden geprüft:

- der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 einschließlich Lagebericht
- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG
- verpflichtende Anwendung der Eigenbetriebsverordnung und dessen Anlagen (Formblätter)
- Auftragserweiterungen durch Landesrechnungshof (sogenanntes Grundwerk)

Der PowerPoint-Vortrag mit den Ausführungen von Herrn Matlok ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Die Nachfrage von Herrn Graf von Westarp zur Höhe der Forderungsausfälle und der Differenz zwischen geförderter und verkaufter Wassermenge wurden durch Herrn Matlok und Herrn Benkmann beantwortet. Der Verbandsversammlung liegt nur die Kurzfassung des Jahresabschlusses vor. Die nachgefragten Zahlen können direkt der vollständigen Fassung

entnommen werden. Wünschenswert ist, dass diese Fragen im Vorfeld der Verbandsversammlung an die Mitarbeiter des WAZV herangetragen werden, damit diese ohne größeren zeitlichen Aufwand in der Versammlung beantwortet werden können.

Von den Verbandsmitgliedern werden keine weiteren Fragen zum Jahresabschluss 2019 gestellt. Herr Reier verliest die Beschlussvorlage Nr. 01/2020 zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019.

Herr Reier erklärt, dass er an der Abstimmung zu dieser Beschlussvorlage nicht teilnehmen wird, da er sich in seiner Funktion als Vorstandsvorsteher bezüglich des Beschlussgegenstandes für befangen hält und deshalb nicht abstimmen darf. Dadurch verringert sich die Gesamtzahl der Stimmberechtigten um 7 Stimmen auf 38 Stimmen und die Anzahl der anwesenden Stimmen von 36 Stimmen auf 29 Stimmen.

Zur Beschlussvorlage Nr. 01/2020 erfolgt die Abstimmung.

Gesamtzahl der Stimmberechtigten:	38
Zahl der anwesenden Stimmen:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage zum Beschluss erhoben.

9. Beschlussvorlage Nr. 02/2020 zur Verbandsversammlung Nr. 01/2020 am 24. November 2020: Beschlussfassung über die Fünfte Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz vom 05. Dezember 2014

Herr Reier verliest die Beschlussvorlage Nr. 02/2020 zur Fünften Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz vom 05. Dezember 2014.

Herr Tiemer hat eine Frage zu Anlage 2.1. Punkt 13: Im § 12 Absatz 2 Satz 3 wird der Einwohnerschlüssel festgelegt mit „vom Statistischen Landesamt M-V fortgeschriebenen Einwohnerzahlen vom 01. Januar des folgenden Jahres“. Im § 13 Absatz 2 c) wird auf die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der letzten Kommunalwahl Bezug genommen. Zudem weicht die Formulierung im Wortlaut von der Formulierung in § 170b Abs. 7 KV M-V ab, wonach die vom *Statistischen Amt* zum 30. Juni fortgeschriebenen Einwohnerzahlen vom 1. Januar des folgenden Jahres maßgeblich sind. Warum?

Hinweis: Bei der Erstellung des Protokolls wurde festgestellt, dass die digitale Aufzeichnung der Verbandsversammlung aufgrund eines technischen Problems an dieser Stelle endet. Das Protokoll wird nunmehr allein als Gedächtnisprotokoll weitergeführt.

Der Fachbereichsleiter Recht des WAZV, Herr Schmidt, räumt ein, dass die Regelung in 13 Absatz 2 c) in diesem Zusammenhang nicht überprüft wurde, eine Anpassung an 12 Absatz 2 Satz 3 aber Sinn mache, wenn dies rechtlich zulässig sei. Eine solche Änderung könne aber auch nach einer entsprechenden Überprüfung in der nächsten Verbandsversammlung beschlossen werden, da die Regelung seit Bestehen des Verbandes noch nie angewendet wurde und auch nicht zu erwarten sei, dass dies bis zur nächsten Verbandsversammlung der

Fall sein wird. Ein Zurückstellen der Beschlussvorlage sei aus diesem Grund nicht notwendig. Es gäbe noch andere wichtige Punkte, die Gegenstand der Änderungssatzung sind und beschlossen werden sollten.

Herr Graf von Westarp möchte eine Änderung der Regelung in § 7 Absatz 1 Satz 2: *„Über andere als in der Ladung angegebenen Beratungsgegenstände darf nur dann ein Beschluss gefasst werden, wenn alle Vertreter der Verbandsmitglieder erschienen und mit der Beschlussfassung einverstanden sind.“* dahingehend, dass mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Verbandsmitglieder auch über andere als in der Ladung angegebenen Beratungsgegenstände Beschlüsse gefasst werden dürfen. Über diesen Punkt diskutieren die Verbandsmitglieder. Der Fachbereichsleiter Recht des WAZV, Herr Schmidt, gibt zu bedenken, dass diese Formulierung möglicherweise von Vorgaben der Kommunalverfassung M-V abweicht und die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Änderung sowie deren Folgen zunächst geprüft werden sollten. Die jetzige Regelung habe eine wichtige Schutzfunktion, die durch die vorgeschlagene Änderung erheblich eingeschränkt werden würde.

Herr Reier ist der Ansicht, dass solche Fragen im Vorfeld der Verbandsversammlung an die Mitarbeiter des WAZV herangetragen werden müssen, damit diese ohne größeren zeitlichen Aufwand in der Versammlung beantwortet oder Korrekturen im Vorfeld vorgenommen werden können.

Auch Frau Mohr, Bürgermeisterin der Gemeinde Siggelkow ist der Auffassung, dass bestimmte Entscheidungen nicht um ein Jahr bis zur nächsten planmäßigen Verbandsversammlung aufgeschoben werden sollten.

Dem wird entgegnet, dass jederzeit die Möglichkeit besteht, zusätzliche Verbandsversammlungen einzuberufen, die sich mit zusätzlichen außerordentlich wichtigen Themen beschäftigen können.

Aufgrund der Tragweite und des Umfangs der von Verbandsmitgliedern angesprochenen Änderungswünsche bezüglich der Verbandssatzung und der dafür notwendigen Prüfungen und Vorbereitungen, schlägt Herr Reier vor, dass der Tagesordnungspunkt 9 (Beschlussvorlage Nr. 02/2020) insgesamt zurückgestellt werden sollte.

Zum Vorschlag von Herrn Reier folgt die Abstimmung.

Gesamtzahl der Stimmberechtigten:	45
Zahl der anwesenden Stimmen:	36
Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Der Tagesordnungspunkt 9 wird zurückgestellt.

10. Beschlussvorlage Nr. 03/2020 zur Verbandsversammlung Nr. 01/2020 am 24. November 2020: Beschlussfassung über die Dritte Änderung der Gebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur Trinkwasserversorgung (Trinkwassergebührensatzung) vom 6. Oktober 2015

Herr Reier verliest die Beschlussvorlage Nr. 02/2020 über die Dritte Änderung der Gebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur Trinkwasserversorgung (Trinkwassergebührensatzung) vom 6. Oktober 2015

Von den Verbandsmitgliedern werden keine Fragen gestellt. Zur Beschlussvorlage Nr. 03/2020 erfolgt die Abstimmung.

Gesamtzahl der Stimmberechtigten:	45
Zahl der anwesenden Stimmen:	36
Ja-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

11. Beschlussvorlage Nr. 04/2020 zur Verbandsversammlung Nr. 01/2020 am 24. November 2020: Beschlussfassung zur Ersten Änderung der Gebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung (dezentrale Schmutzwassergebührensatzung) vom 27. Februar 2019

Herr Reier verliest die Beschlussvorlage Nr. 04/2020 über die Erste Änderung der Gebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung (dezentrale Schmutzwassergebührensatzung) vom 27. Februar 2019

Von den Verbandsmitgliedern werden keine Fragen gestellt. Zur Beschlussvorlage Nr. 04/2020 erfolgt die Abstimmung.

Gesamtzahl der Stimmberechtigten:	38
Zahl der anwesenden Stimmen:	29
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

12. Beschlussvorlage Nr. 05/2020 zur Verbandsversammlung Nr. 01/2020 am 24. November 2020: Beschlussfassung zur Zweiten Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz (Verwaltungsgebührensatzung) vom 22. November 2016

Herr Reier verliest die Beschlussvorlage Nr. 05/2020 über die Zweite Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz (Verwaltungsgebührensatzung) vom 22. November 2016

Von den Verbandsmitgliedern werden keine Fragen gestellt. Zur Beschlussvorlage Nr. 05/2020 erfolgt die Abstimmung.

Gesamtzahl der Stimmberechtigten:	45
Zahl der anwesenden Stimmen:	36
Ja-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

13. Beschlussvorlage Nr. 06/2020 zur Verbandsversammlung Nr. 01/2020 am 24. November 2020: Bestätigung des Wirtschaftsplans des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz für das Geschäftsjahr 2021

Herr Reier verliest die Beschlussvorlage Nr. 06/2020 über die Bestätigung des Wirtschaftsplanes des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz für das Geschäftsjahr 2021 und weist dabei auf einen redaktionellen Fehler in der Beschlussvorlage wie folgt hin:

Unter dem Punkt Finanzplan muss es heißen:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.654
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.411
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.243

In der Anlage 6.1 Wirtschaftsplan Seite 5 von 47 sind die Zahlen korrekt dargestellt.

Von den Verbandsmitgliedern werden keine Fragen gestellt. Zur Beschlussvorlage Nr. 06/2020 erfolgt die Abstimmung.

Gesamtzahl der Stimmberechtigten:	45
Zahl der anwesenden Stimmen:	36
Ja-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

14. Beschlussvorlage Nr. 07/2020 zur Verbandsversammlung Nr. 01/2020 am 24. November 2020: Bestätigung der Beitragsregelung für unbebaute Innenbereichsgrundstücke

Herr Reier verliest die Beschlussvorlage Nr. 07/2020 über die Bestätigung der Beitragsregelung für unbebaute Innenbereichsgrundstücke.

Von den Verbandsmitgliedern werden keine Fragen gestellt. Zur Beschlussvorlage Nr. 07/2020 erfolgt die Abstimmung.

Gesamtzahl der Stimmberechtigten:	45
Zahl der anwesenden Stimmen:	36

Ja-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

15. Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen.

16. Schlusswort des Verbandsvorstehers und Vorsitzenden der Verbandsversammlung

Herr Reier bedankt sich bei allen Verbandsmitgliedern für die Mitarbeit. Aufgrund der derzeitigen Situation wird es heute kein Abendessen geben. Er verabschiedet alle mit dem Wunsch und der Hoffnung, gesund zu bleiben.

Hinweis:

Ich fordere alle Mitglieder der Verbandsversammlung auf, sich mit der Geschäftsordnung, welche nochmals in der Anlage mitgeliefert wird, zu beschäftigen. Die Durchführung der Verbandsversammlung und die Wirksamkeit der zu fassenden Beschlüsse ist unter anderem auch von der Einhaltung bestimmter kommunalrechtlicher Vorgaben abhängig. Die Verbandsversammlung ist deshalb gehalten, sich mit den Grundregeln auseinander zu setzen und diese einzuhalten.


Reier
Verbandsvorsteher


Pingel
Schriftführerin

Name der Gemeinde

Einwohnerstand 01.01.2019		Stimmenzahl			
		Soll		Ist	
TW	SW	TW	SW	TW	SW

Unterschrift

Barkhagen	585	585	1	1		
Bürgermeister: Herr Burkhard Melcher						
1. Stellvertreter: Herr Steffen Steinhäuser						
2. Stellvertreter: Herr Christian Schwager						

B. Melcher

Dobbertin	1.103	1.103	2	2		
Bürgermeister: Herr Dirk Mittelstädt						
1. Stellvertreter: Herr Torsten Bockholdt						
2. Stellvertreter: Herr Frank Engel						

Mittelstädt

Domsühl	1.352	1.352	2	2		
Bürgermeister: Herr Hans-Werner Beck						
1. Stellvertreter: Herr Raik Marckwardt						
2. Stellvertreter: Herr Karsten Schröder						

Beck

Friedrichsruhe (ohne Ruthenbeck)	642	642	1	1		
Bürgermeister: Herr Andreas Sturm						
1. Stellvertreter: Frau Jutta Senger						
2. Stellvertreter: Herr Benjamin Kehrly						

Sturm

Gallin-Kuppentin	482	482	1	1		
Bürgermeister: Rücktritt Herr Menning im August 2020 - Neuwahl am 06.12.2020						
1. Stellvertreter: Frau Viola Dreschler						
2. Stellvertreter: Herr Andreas Brosseit						

Ganzlin	1.387	1.387	2	2		
Bürgermeister: Herr Jens Tiemer						
1. Stellvertreter: Herr Harald Benjo						
2. Stellvertreter: Frau Kerstin Münchow						

Tiemer

Gehlsbach	510	510	1	1		
Bürgermeister: Frau Mareen Schmied						
1. Stellvertreter: Herr Michael Schmolinski						
2. Stellvertreter: Frau Andrea Klemmer						

M. Schmied

Goldberg	3.434	3.434	4	4		
Bürgermeister: Herr Gustav Graf von Westarp						
1. Stellvertreter: Herr Thomas Tack						
2. Stellvertreter: Herr Tino Krafczik						

Graf von Westarp

Granzin	411	411	1	1		
Bürgermeister: Frau Kathrin Wegener						
1. Stellvertreter: Herr Torsten Brockmann						
2. Stellvertreter: Frau Birgit Bräuer						

K. Wegener

Name der Gemeinde

Einwohnerstand 01.01.2019		Stimmenzahl			
		Soll		Ist	
TW	SW	TW	SW	TW	SW

Unterschrift

Groß Godems	387	387	1	1		
Bürgermeister: Herr Lothar Barsuhn						
1. Stellvertreter: Frau Heidrun Lompart						
2. Stellvertreter: Herr Sebastian Möller						

Karrenzin	551	551	1	1		
Bürgermeister: Herr Lukas Völsch						
1. Stellvertreter: Frau Sara Thestorf						
2. Stellvertreter: Herr Nils Retemeyer						

Kreien	363	363	1	1		
Bürgermeister: Herr Alexander Leetz						
1. Stellvertreter: Frau Daisy Herbst						
2. Stellvertreter: Herr Friedhold Stickel						

Kritzow	463	463	1	1		
Bürgermeister: Frau Angela Treu						
1. Stellvertreter: Frau Marita Kulesa						
2. Stellvertreter: Herr Jörg Hardel						

Lewitzrand	1.367	1.367	2	2		
Bürgermeister: Herr Sebastian Fynnau						
1. Stellvertreter: Herr Stefan Kipcke						
2. Stellvertreter: Herr Tobias Warncke						

[Handwritten signature]

Lübz nur OT Brook und Wessentin	346	346	1	1		
Bürgermeister: Frau Astrid Becker						
1. Stellvertreter: Herr Thomas Rosenfeldt						
2. Stellvertreter: Herr Gerd Holger Golisz						

Becker

Mestlin	753	753	1	1		
Bürgermeister: Herr Günther Philipowitz						
1. Stellvertreter: Frau Gudrun Höfs						
2. Stellvertreter: Herr Stefan Lorenz						

Philipowitz

Neu Poserin	506	506	1	1		
Bürgermeister: Frau Bettina Zwerschke						
1. Stellvertreter: Herr Dieter Kloth						
2. Stellvertreter: Herr André Grootes						

[Handwritten signature]

Name der Gemeinde

Einwohnerstand 01.01.2019		Stimmenzahl			
TW	SW	Soll		Ist	
TW	SW	TW	SW	TW	SW

Unterschrift

Obere Warnow	775	775	1	1						
Bürgermeister: Herr David Wollgandt										
1. Stellvertreter: Herr Mayk Fandrich										
2. Stellvertreter: Frau Gesa Kruse										
Parchim nur OT Damm, Neu Matzlow, Malchow und Möderitz	510	-	1	-						
Bürgermeister: Herr Dirk Flörke										
1. Stellvertreter: Herr Frank Schmidt										
2. Stellvertreter: Herr Dirk Johannisson										
Passow	700	700	1	1						
Bürgermeister: Frau Barbara Schrul										
1. Stellvertreter: Herr Stephan George										
2. Stellvertreter: Frau Sabrina Ludwinski										
Plau am See mit OT Karow und OT Leisten	6.042	565	7	1						
Bürgermeister: Herr Norbert Reier										
1. Stellvertreter: Frau Marika Seewald										
2. Stellvertreter: Herr Eckehard Salewski										
Rom	793	793	1	1						
Bürgermeister: Herr Dr. Volker Toparkus										
1. Stellvertreter: Herr Detlef Möller										
2. Stellvertreter: Herr Jürgen Fokuhl										
Ruhner Berge	1.837	1.837	2	2						
Bürgermeister: Herr Hans-Jürgen Buchholz										
1. Stellvertreter: Herr Uwe Müller										
2. Stellvertreter: Herr Ulrich Lemke										
Siggelkow	845	845	1	1						
Bürgermeister: Frau Sigrid Mohr										
1. Stellvertreter: Herr Joachim Lübcke										
2. Stellvertreter: Herr Class Mentzel										
Spornitz	1.225	1.225	2	2						
Bürgermeister: Frau Britta Gnadke										
1. Stellvertreter: Herr Patrick Junghans										
2. Stellvertreter: Herr Axel Schulz										
Stolpe	339	339	1	1						
Bürgermeister: Herr Volker Hecht										
1. Stellvertreter: Frau Andrea Quilitzsch										
2. Stellvertreter: Herr Helmut Niendorf										

Name der Gemeinde

Einwohnerstand 01.01.2019		Stimmenzahl			
		Soll		Ist	
TW	SW	TW	SW	TW	SW

Unterschrift

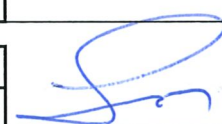


Techentin	728	728	1	1		
Bürgermeister: Herr Fred Paarmann						
1. Stellvertreter: Frau Andrea Ortman						
2. Stellvertreter: Herr Bernd Brügger-Rohdaß						

Werder	351	351	1	1		
Bürgermeister: Herr Günter Schäfer						
1. Stellvertreter: Herr Peter Steidl						
2. Stellvertreter: Herr Mario Strasen						

Ziegendorf nur OT Ziegendorf, Drefahl, Meierstorf, Stresendorf	519	519	1	1		
Bürgermeister: Herr Wolfgang Mohr						
1. Stellvertreter: Frau Jana Bertelmann						
2. Stellvertreter: Herr Martin Guste						

Zölkow	746	746	1	1		
Bürgermeister: Herr Jens-Uwe Springer						
1. Stellvertreter: Herr Ronny Marckwardt						
2. Stellvertreter: Herr Torsten Blank						



Bereich Trinkwasser

Gesamtstimmberechtigte: 45
 Anzahl der anwesenden Stimmen: 36 = 80,0 %

Bereich Schmutzwasser

Gesamtstimmberechtigte: 38
 Anzahl der anwesenden Stimmen: 29 = 76,32 %